

# Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe



Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus.

**EINGANGSSTEMPEL**

**AKTENZEICHEN**

## ALLGEMEINE DATEN DES ANTRAGSTELLERS/DER ANTRAGSTELLERIN

Familienname

Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefonnummer und/oder Email-Adresse  
für mögliche Rückfragen (Angabe freiwillig)

Bankverbindung (Girokonto des Antragstellers / der Antragstellerin)

BIC

IBAN

Kreditinstitut

Name des Kontoinhabers

Leistungsberechtigter nach

- Wohngeldgesetz     BKGG (Kinderzuschlag)     SGB XII (Sozialhilfe)     Asylbewerberleistungsgesetz     SGB II

Einwilligung

Mit der Antragstellung auf Gewährung von Leistungen zur Bildung und Teilhabe willige ich in die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung der zur Bearbeitung erforderlichen persönlichen Daten und Angaben durch bzw. an die zuständige Stelle ein. Ich entbinde insoweit die mit der Bearbeitung befassten Bediensteten von der Pflicht zur Verschwiegenheit.

Datum

Unterschrift

Für

\_\_\_\_\_ (Name)

\_\_\_\_\_ (Vorname)

\_\_\_\_\_ (Geburtsdatum)

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | <b>Ein- bzw. mehrtägige Ausflüge</b>  |
|                          | in der Schule/Kindertageseinrichtung (Bitte fügen Sie eine Bestätigung der Schule/ Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges bei; <i>siehe Zusatzblatt 1 BuT</i> )  |
| <input type="checkbox"/> | <b>Schulbedarf (gesonderte Beantragung nur notwendig für Bezieher von Wohngeld/Kinderzuschlag und § AsylbLG)</b>  |
|                          | für den Besuch einer allgemein- oder berufsbildenden Schule<br><br>_____<br><b>Name und Anschrift der Schule/Einrichtung</b><br><i>Die Schülerschaft ist durch die Vorlage des Schülerausweises oder einer Schulbescheinigung nachzuweisen!</i> |
| <input type="checkbox"/> | <b>Schülerbeförderung</b>   |
|                          | für Kosten der Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsganges, sofern diese Kosten nicht bereits durch Dritte gedeckt sind  |



## Hinweise zum Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird. Grundsätzlich ist hierbei schon die vorsorgliche Beantragung im Rahmen des Weiterbewilligungsantrages sinnvoll, so dass dann nur noch eine Präzisierung erfolgen muss. Hierdurch kann zudem eine möglicherweise verspätete Antragstellung vermieden werden.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Bitte beachten Sie, für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

### Ausflüge in Schulen/Kindertageseinrichtungen

Hierzu zählen sowohl mehrtägige als auch eintägige Schulausflüge. Möglich ist auch die Übernahme von Ausflügen sowie mehrtägige Fahrten in Kindertageseinrichtungen sowie während des Hortes in den Schulferien.

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badezeug). Als Nachweis lassen Sie sich bitte eine schriftliche Bestätigung in Form des **Zusatzblattes 1 BuT** über die Durchführung eines (Schul-)ausfluges von der Schule/Kindertageseinrichtung ausstellen. Die Kosten können Ihnen nach Einreichung der Nachweise direkt überwiesen werden.

### Schulbedarf

Zum persönlichen Schulbedarf gehören neben der Schultasche und dem Sportzeug auch Schreib-, Rechen- und Zeichenmaterialien. Diese Leistung erhalten Schülerinnen und Schüler zusätzlich zu ihrer laufenden Leistung zur Beschaffung der benötigten Schulausstattung. Dazu wird im Regelfall im Monat August ein Betrag in Höhe von **70 Euro** und im Monat Februar ein Betrag in Höhe von **30 Euro** als zusätzliche Geldleistung gezahlt.

### Schülerbeförderung

Schülerinnen und Schüler, welche die nächstgelegene Schule besuchen und diese nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichen können (im Regelfall bei einer Strecke > 3 km), erhalten einen Zuschuss zu ihren Schülerbeförderungskosten, wenn die Kosten nicht von anderer Seite übernommen werden. **Bitte beachten Sie hierbei, dass hiervon ein Betrag in Höhe von 5 Euro im Bedarfsmonat durch Sie selbst zu tragen ist.**

#### Besonderheit im Landkreis:

Vorrangig ist ein Antrag auf die Übernahme von Schülerbeförderungskosten (gemäß Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten) im **Kultusamt, Sachgebiet Schülerbeförderung und ÖPNV des Landratsamtes Landkreis Leipzig** zu stellen. Ein entsprechend von Ihnen zu tragender Eigenanteil kann dann bei Vorliegen der Hilfebedürftigkeit übernommen werden.

## Ergänzende angemessene Lernförderung

Die Leistung kann gewährt werden, wenn nur dadurch das Lernziel (im Regelfall die Versetzung) erreicht werden kann. Im Zusammenhang mit der Leistungsgewährung anfallende Fahrtkosten können nicht erbracht werden.

Ohne eine Bestätigung der Schule, in Form des **Zusatzblattes 2 BuT**, kann über den Antrag nicht entschieden werden. Bei einer Bewilligung werden die Kosten direkt mit dem Leistungsanbieter verrechnet.

## Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Anspruchsberechtigt sind Schülerinnen und Schüler und Kinder, die eine Kindertageseinrichtung/ Kindertagespflege besuchen. Die Verpflegung muss in Verantwortung der Einrichtung angeboten werden. Kioskangebote können nicht als Mittagsverpflegung geltend gemacht werden.

**Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro von Ihnen selbst zu erbringen (Kosten der Haushaltsersparnis). Der übersteigende Betrag wird nur direkt mit dem Essensanbieter abgerechnet.**

## Teilhabe am sozialen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen.

Die Leistung **von maximal 10 Euro im Monat** kann zum Beispiel nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit
  - o Sportverein
  - o Angebote frühkindlicher Förderung wie Babyturnen, Babyschwimmen, PEKIP
- Unterricht in künstlerischen Fächern
  - o Musikschule
- angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung
  - o Theaterworkshop oder Museumsbesuche
  - o Englisch außerhalb der Schule, zB. KiTa oder VHS
- die Teilnahme an Freizeiten (auch in den Ferien)
  - o Ferienlager
  - o Schüleraustausch (wenn freiwillig)
  - o Sportcamps
  - o Lerncamp
  - o Ausflüge bei freiwilliger Feuerwehr etc.

Als Nachweis lassen Sie bitte eine schriftliche Bestätigung in Form des **Zusatzblattes 3 BuT** vom Verein/ Institution ausstellen.